

teilt, bevor man ihn dann zwei Tage später wieder zusammenräumt und entsorgt? Die LGU findet: Nein, das kann man nicht! Denn wenn wir tatsächlich ein gutes Leben für alle auch in Zukunft wollen, dann sollten wir auf diese Art von Luxus künftig verzichten.

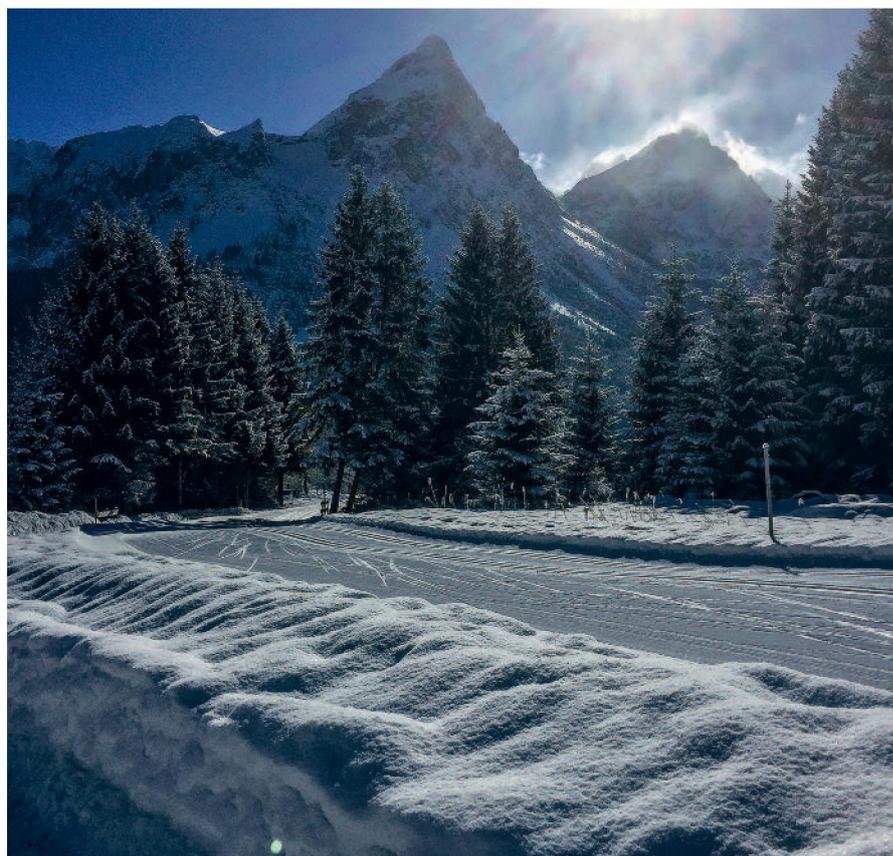
Konzept Wolf Liechtenstein

Die Konsultation zum Entwurf des «Konzept Wolf Liechtenstein» lief vom Oktober bis Ende November 2018. Die LGU hat ihre Stellungnahme fristgerecht beim Amt für Umwelt eingereicht.

Da die Landesfläche Liechtensteins kleiner ist als ein durchschnittliches Revier eines Wolfsrudels, gibt es aus Sicht der LGU nur eine Möglichkeit: Die massgebliche Orientierung des Liechtensteiner Grossraubier-Managements an jenem der Schweiz und die Integration Liechtensteins in die relevanten Kompartimente.

Der vorliegende Entwurf setzt genau dies um, und daher befürwortet die LGU im Grossen und Ganzen den vorliegenden Konsultationsentwurf zum «Konzept Wolf Liechtenstein». Die Botanisch-Zoologische Gesellschaft BZG und der Liechtensteiner Ornithologische Landesverband LOV schlossen sich der LGU-Stellungnahme an.

Zumutbare Massnahmen zur Verhütung von Schäden durch spezifisch geschützte Tierarten wie den Wolf sowie die Ausrichtung von Beiträgen für Verhütungsmassnahmen und die Vergütung von Schäden sind per Verordnung (VVSV) geregelt.



Ein wunderschönes Wintererlebnis: Langlaufen auf Naturschnee

Wölfe sind vorsichtig und meiden Menschen.